

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Karlstadt

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB

In der Sitzung am 27.06.2023 billigte der Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss den von Klärle GmbH erarbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Entwurf des Flächennutzungsplans und beschloss, diesen nach § 3(2) Baugesetzbuch öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen. Der Entwurf umfasst Lageplan und Begründung mit Stand vom 27.06.2023.

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass für die Aufstellung des Flächennutzungsplans Stadt Karlstadt ist die Überarbeitung und Aktualisierung des derzeit rechtskräftigen und analogen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1986. Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanung der Stadt Karlstadt ist das gesamte Gemeindegebiet. Die wesentlichen Neuerungen des Flächennutzungsplanes betreffen neue Ausweisungen von geplanten Bauflächen und die Aktualisierung bestehender Flächen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht vom 27.06.2023 liegt

vom 21.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023

bei der Stadt Karlstadt, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt, Zimmer 2.02

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Dienstzeiten sind:

Montag – Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung unter vorgenannter Adresse oder beim Planungsbüro Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim abgegeben werden.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Karlstadt unter der Internet-Adresse www.karlstadt.de unter dem Menüpunkt „Bauen und Wohnen“, Rubrik „Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren“ während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt (Vollständiger Link: <https://www.karlstadt.de/direkt.asp?Art=3277>). Zusätzlich stehen die Unterlagen unter <https://www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung/> zur Verfügung.

Als umweltrelevante Information ist ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 11.07.2022 hinsichtlich der Lage einzelner geplanter Wohnbau- und Gewerbeflächen in Wasserschutzgebietszonen sowie Anregungen zum Thema Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebieten. Weiter Ergänzungen zum Thema Altlasten und Bodenschutz.
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.07.2023 hinsichtlich Hinweise zur Landwirtschaft und Forstwirtschaft
- Stellungnahme einer Privatperson vom 19.07.2023 hinsichtlich der Ausdehnungen des Rohstoffabbaugebietes westlich von Karlstadt und möglichen Immissionswirkungen auf potentielle Wohngebiete
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 20.07.2023 hinsichtlich des Schutzes der Bodendenkmäler.
- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Spessart vom 25.07.2023 hinsichtlich des Flächenverbrauches, Grundwasser- und Gewässerschutz, Bodenschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Forstwirtschaft, Schutzgüter Klima und Mensch und allen zugehörigen Wechselwirkungen
- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 28.07.2022 hinsichtlich des Flächenverbrauches, des Vorkommens von Bodenschätzen und der Landschaft
- Stellungnahme der des Regionalen Planungsverbands Würzburg vom 02.08.2022 hinsichtlich des Flächenverbrauches, des Vorkommens von Bodenschätzen und der Landschaft
- Stellungnahme der Stadtwerke Karlstadt vom 09.08.2022 hinsichtlich Hinweisen zu Ab- und Regenwasserbeseitigung, zur Trinkwasserversorgung, zu Starkregenereignissen und baulichen Nachverdichtungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben: Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §3 BauGB und dem Bay DSG- Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Karlstadt, 14.07.2023

Michael Hombach
Erster Bürgermeister

